

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	29 (1921)
Heft:	2
Artikel:	Der zürcherische Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner 1866-1920
Autor:	Schulthess, A. v.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545916

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was hat das schweizerische Rote Kreuz während der Mobilisation für unsere Soldaten getan?

17 ausgebildete Rötkreuz-Transportkolonnen hat es der Armee zur Verstärkung der Sanität zur Verfügung gestellt. Ausrüstungskosten 150,000 Fr. Gleichzeitig wurden 78 Automobile zum Verwundeten- und Krankentransport ausgerüstet. Dafür wurden 40,000 Fr. ausgegeben. Wie viele tausende von Soldaten konnten damit während der Grippeepidemie durch raschen Transport in die Spitäler in richtige Pflege gebracht und dadurch vor dem Tod gerettet werden!

Zahlreiches, ausgebildetes Pflegepersonal wurde den Etappensanitätsanstalten zur Verfügung gestellt. 742 ausgebildete Krankenschwestern sandte das schweizerische Rote Kreuz bei der Grippeepidemie in die

Krankendepots, dazu zahlreiches, freiwilliges Hilfspersonal. 69 Krankenschwestern haben dabei ihr Leben geopfert!

Um bedürftige Soldaten wurden Wäschestücke im Betrage von 2,000,000 Fr. abgegeben. Durch Heimarbeit wurden Hemden und Socken verarbeitet und dafür 170,000 Fr. an Arbeitslöhne bezahlt.

Für die genesenden Soldaten wurden im Berner Oberland in den Kurorten Rekovaleszentenstationen eingerichtet, wo sich die Leute in der gesunden Bergluft wieder erholen und wohlgestärkt ihren Familien wieder zurückgegeben werden konnten. Dafür gab das schweizerische Rote Kreuz über 600,000 Franken aus.

Sch.

Der zürcherische Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner 1866-1920

von Dr. A. v. Schulteß.

(Fortsetzung.)

Nach Friedensschluß nahm eine nach Bern auf den 17. April 1871 einberufene Versammlung von Abgeordneten aller kantonalen Vereine einen allgemeinen Bericht entgegen und fasste Beschluß über das weitere Vorgehen. Da in den meisten Kantonen vor dem Kriege Hilfsvereine nicht bestanden hatten, solche eben nur für den Krieg geschaffen worden waren, so wurde der Antrag auf gänzliche Liquidation des Vereines gestellt. Einzig Basel und Zürich widersetzten sich, stimmten dann aber dem Vorschlage des Zentralkomitees bei, es solle vorläufig eine aktive Tätigkeit unterbleiben, die gesammelten, noch vorhandenen Mittel (20,000 Franken) aber ihrem Zwecke erhalten und weiter verwaltet werden. Das Zentralkomitee in Bern blieb mit 5 Mitgliedern bestehen,

und jedes kantonale Komitee bezeichnete einen Abgeordneten.

Der Zentralverein in Bern löste sich, nachdem Versuche, Generalversammlungen einzuberufen, wegen Mangel an Teilnehmern gescheitert waren und der Vorstand auf zwei Mitglieder zusammengeschmolzen war, auf und übergab sein Vermögen im Betrage von Fr. 26,844 dem Bundesrat zur Verwaltung. Durch Beschluß des Bundesrates vom 14. Januar 1902 wurde dann dieses Vermögen, das unterdessen auf 40,565.40 angewachsen war, der schweizer. Winkelriedstiftung einverlebt. Veranlaßt durch eine wohl begründete Eingabe, daß das Rote Kreuz durch seine statutarischen Zwecke der eigentliche Nachfolger des Hilfsvereins sei, entzog der Bundesrat durch Beschluß vom 9. Juni

1911 der schweizerischen Winkelriedstiftung die besagte Summe wieder und übergab sie dem schweizerischen Roten Kreuz. Sie war unterdessen, nachdem aus ihren Erträgnissen dem Militärsanitätsverein und dem Samariterbund jährliche Zuwendungen ausgerichtet worden waren, auf Fr. 50,000 angewachsen.

Am 28. Juni 1871 versammelte sich der Zürcher Hilfsverein zum letzten Male zur Generalversammlung und zwar auf der „Zimmerleuten“ in Zürich. Bericht und Rechnung wurden genehmigt und im Anschluß an die Abmachungen in Bern, entgegen einem Antrag auf unverändertes Weiterbestehen des Vereines, durch Stichentscheid des Präsidenten beschlossen:

1. Die §§ 5 (Mitgliedschaft, Beiträge), 6 (Komitee) und 9 (Generalversammlung) der Statuten sind bis auf weiteres außer Kraft gesetzt und demgemäß die Mitglieder von ihren Jahresbeiträgen entlastet.

2. Es wird ein Komitee von 5 Mitgliedern bestellt, dem die Aufgabe obliegt, den Vereinsfond zu verwalten, sowie das vorhandene Sanitäts- und Transportmaterial zu besorgen und zweckentsprechend verwenden zu lassen.

3. Von dem Rechnungsergebnis des Vereinsfonds ist den Mitgliedern alljährlich in den öffentlichen Blättern, jedoch nur summarisch, Kenntnis zu geben.

4. Bei eintretenden außerordentlichen Verhältnissen, welche die Tätigkeit des Vereins im Sinne der Statuten wieder in Aussicht stellen, ist das Komitee gehalten, eine Generalversammlung der Vereinsmitglieder einzuberufen. Ebenso soll die Einberufung geschehen, wenn mindestens 20 Mitglieder es begehrten.

5. Das Komitee ist ermächtigt, bei allfälligen Abgang eines seiner Mitglieder sich selber zu ergänzen.

Das Komitee wurde folgendermaßen bestellt:

Oberstlt. Henner, Winterthur, Präsident: Kommandant Konrad Bürli, Zürich: Fried-

rich Hunziker, Zürich; Stadtrat Meyer-Rahn, Zürich und Stabsarzt Dr. Lüning, Rüschlikon.

Damit schloß für einmal die segensreiche Tätigkeit des Zürcher Vereins. Er hatte die im Juli 1866 von Bern ausgehende Idee der Gründung eines Hilfsvereins mit Energie aufgefaßt, war sogleich ans Werk gegangen und hatte eine rege Tätigkeit entfaltet. Der Krieg brachte neue und segensreiche Tätigkeit, so daß der Protokollschreiber allerdings hauptsächlich bezug auf die internationale Tätigkeit des Vereines sagen durfte: „Was in allen diesen Richtungen und noch vielen anderen, damit im Zusammenhang stehenden die Schweiz geleistet hat, bildet eines der schönsten Blätter ihrer Geschichte und zugleich den würdigsten Dank, den sie für Erhaltung des Friedens innert ihrer Grenzen dem Lenker ihrer Schicksale erstatte können.“

Wenn somit nun für den Hilfsverein ein Zeitraum der Ruhe eintrat, so war es doch nicht ein solcher der Inaktivität. Die Krankentransportwagen wurden unentgeltlich an Bezirkshauptorte ausgeliehen, um den Transport von Kranken in das Kantonsspital zu erleichtern. Bezirkshauptorten und gemeinnützigen Bezirksgesellschaften gegenüber anerbte sich der Verein, die Hälfte der Anschaffungskosten für solche Wagen zu übernehmen, unter der Bedingung, daß diese Wagen dem vom Verein gewünschten Typus entsprechend gebaut würden und im Kriegsfalle dem Vereine zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Vorräte an Wäsche wurden nach und nach besonders den Hilfsgesellschaften Zürich und Winterthur behufs Verteilung geschenkt. 1877 und 1879 brachte die Anregung der Übergabe des Vermögens an die kantonale Winkelriedstiftung, 1882 und 1889 diejenige des Anschlusses an das neu erstandene Rote Kreuz. Der Wunsch, vorläufig selbstständig zu bleiben, siegte; immerhin wurde in bezug auf das Rote Kreuz beschlossen: a) dem Zweigverein Zürich des schweizerischen Roten Kreuzes als Mitglied beizutreten, mit dem statutarischen

Minimalbeitrag von Fr. 5, der aber gleich im ersten Jahre auf Fr. 200 festgesetzt wurde; b) dem Zweigverein sein ganzes Material für seine Vereinszwecke zur Verfügung zu stellen, immerhin in der Meinung, daß sich der Zweig-

verein jährlich das Benützungsrecht wieder solle bestätigen lassen; c) im weitern seine Hauptaufgabe künftighin in der Unterstützung der im Felde stehenden Wehrmänner und ihrer Familien suchen. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Vereinsleben.

Baden. Samariterverein. Samariterübung den 19. Januar, abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Frauenfeld. Samariterverein (Fortsetzung). Der 24. Mai, Pfingstmontag, brachte uns einen Blumentag zugunsten bestehender und neu zu errichtender Samariterposten in umliegenden Orten. Leider fanden wir vom Rennkomitee, daß auf den gleichen Tag das Frühjahrsrennen angesetzt, nicht jene Unterstützung die unsere gemeinnützige Veranstaltung verdient hatte. Aber eben, wenn die hohen Herren sich aufs hohe Ross setzen, hat der Samariter sein weg zu bleiben, bis —. Nichtsdestoweniger aber war der Erfolg finanziell ein befriedigender und heute blickt unser Verein bereits auf 8 Samariterposten, denen jedem Material im Betrage von über 150 Fr. verabfolgt werden konnte. Sämtliche Posten sind dem Regulativ des schweizerischen Samariterbundes unterstellt.

Beim Bundesfeierkartenverkauf, dessen sich unsere Mitglieder mit regem Eifer annahmen, mußten auch wir erfahren, wie weit die heutige Kunst von der Kunst entfernt ist.

Mein Bericht wäre zu sehr unvollständig, wollte ich nicht noch des kürzlich abgehaltenen Kurses für häusliche Krankenpflege gedenken, der von 45 Teilnehmern besucht wurde. Wenn auch anfänglich ein gewisses Misstrauen gegen diese neue Institution obwaltete, hat unser Vorstand es verstanden, zu bewirken, daß diese Kurse Lieblinge der Bevölkerung von Stadt und Land zu werden vermögen. In der Zeit von 26 Theoretischen Stundenten hat der Kursarzt, Herr Dr. Vogler, es fertig gebracht, die Teilnehmer einzuführen in die Geheimnisse des menschlichen Organismus, der Eigenschaften und Pflichten einer Krankenpflegerin, ihr Verhalten in den verschiedenen Krankheitsfällen und ihre Hilfeleistungen bei plötzlichen Zufällen. In 28 Stunden angestrengter, Theorie ergänzender, praktischer Arbeit führte uns die Leiterin des praktischen Teils, Schw. Anna Häusler von Hendschikon, unter jederzeit hilfsbereiter Assistenz unseres Präsidenten, ein, wie Betten, Umbetten, Bedienung der Kranken,

Ausführung ärztlicher Vorschriften, Inhalationen, Schwirkuren, Wickel, Baden usw. ausgeführt werden sollen. Die jeweils lautlos lauschenden Kursteilnehmer bewiesen ihr Interesse an der Sache, aber auch ihre unvergeßliche Liebe galt der leider nur zu bald von uns geschiedenen Schwester, die über ein reiches praktisches Wissen, über ein spezielles Lehrtalent und eine seltene Mitteilungsgabe verfügt. Mit großer Befriedigung drückten sich dann auch der Vertreter des Roten Kreuzes, Herr Dr. Belliger von Adorf, sowie der Vertreter des schweizerischen Samariterbundes, Herr Zentralpräsident A. Nauber von Uten, aus über das selten günstige Kursresultat. Die hohe Ehrung des Zentralpräsidenten, persönlich an unserer Schlussprüfung teilzunehmen, stand von selten des Samaritervereins sinnigen Ausdruck in Ueberreichung eines feinen Nelkenbuketts, das rote Kreuz im weißen Feld darstellend.

Daß nach des Tages ernsten Mühen auch die Gemütlichkeit zur Geltung kam, muß nicht überraschen, wenn man das Humor verstehende Samaritervölklein kennt. Man durfte an der Abendunterhaltung beim frugalen Nachessen im „Falkenaal“ schon etwas verwöhnt sein, um dennoch voll befriedigt der offiziellen Feier dieses Kurses beigewohnt zu haben. Einzigreich war das Gebotene, erhaben über das Niveau des Dilettantismus die Aufführungen, unvergeßliche Glanznummern die lebenden Bilder mit herrlich vorgetraginem Prolog. Der Samariterverein aber möge unter seiner schneidigen Leitung auf der beschrittenen Bahn an der öffentlichen Hebung der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt weiter schreiten, er wird dadurch sich um so mehr Freunde und Wänner schaffen und die Unterstützung jedes edel denkenden Mitmenschen sichern.

B. H.

Kurzenberg. Zur Klauenjagd. Haben wir Samariter ein Interesse daran? Gewiß! Vorerst geht uns das Unglück der Landwirte auch zu Herzen. Dann hat auch mancher Samariter als Gewerbe- oder Handeltreibender unter den verschiedenen Einschränkungen zu leiden gehabt oder wird noch zu leiden haben. Mancher wird auch bei den Abwehrmaßregeln